

Seit Jahren verbindet uns eine enge Freundschaft mit den Juristen und dem Juristenverband der Demokratischen Republik Vietnam. Die Solidarität mit dem durch die verbrecherische USA-Aggression schwer betroffenen vietnamesischen Volk brachte die Zentrale Delegiertenkonferenz in einer Entschliebung zum Ausdruck, in der die unverzügliche Beendigung der Aggression und die Respektierung des Selbstbestimmungsrechts des vietnamesischen Volkes gefordert wird. In der Entschliebung heißt es u. a.:

„Das vietnamesische Volk hat wie alle Nationen und Völker ein Recht auf Selbstbestimmung — das Recht auf selbständige Gestaltung seiner gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung. Das ist die ureigenste Angelegenheit des vietnamesischen Volkes, in die sich einzumischen kein Staat der Welt ein Recht hat. Dieses Recht des vietnamesischen Volkes ergibt sich aus dem in der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten völkerrechtlichen Prinzip der Selbstbestimmung der Völker sowie aus dem Genfer Indochina-Abkommen von 1954.

Die USA sind schuldig, einen Aggressionskrieg gegen das Volk Vietnams zu führen. Sie verstoßen gegen das Verbot des Aggressionskrieges, das in Art. 2 Ziff. 4 der Satzung der Vereinten Nationen enthalten ist, und mißachten das Selbstbestimmungsrecht der Völker und Nationen. Darüber hinaus sind die USA und die im Namen der Vereinigten Staaten handelnden Einzelpersonen verantwortlich für die Verletzung der Gebräuche und Gesetze des Krieges. Mit ihren Greuel-taten gegen die Zivilbevölkerung, die kämpfende Nationale Befreiungsfront und die Demokratische Republik Vietnam begehren die USA und deren Militärangehörige Kriegsverbrechen im Sinne des Art. 6 Buchst. b und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Art. 6 Buchst. c des Londoner Statuts des Internationalen Militärgerichts. Zugleich verstoßen die USA-Kriegsverbrecher gegen die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1907, des Genfer Protokolls über das Verbot des chemischen und bakteriologischen Kriegs von 1925, des Genocid-Abkommens von 1948 sowie der Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgefangenen, Verwundeten und der Zivilbevölkerung von 1949.“

An diesen Beispielen aus der politischen Massenarbeit und der internationalen Tätigkeit der VDJD wird sichtbar, daß unsere Juristenorganisation auch in Zukunft eine große Verantwortung trägt. Dementsprechend faßte die Zentrale Delegiertenkonferenz folgenden *Beschluß über die Hauptaufgaben der Vereinigung*:

1. Die Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands wendet sich an alle Juristen der DDR, noch effektiver für den Schutz der sozialistischen Ordnung und der Rechte der Bürger im Kampf gegen die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen, für die Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und Disziplin und für die freiwillige Einhaltung des sozialistischen Rechts zu wirken und den Bürgern die aktive Rolle des Rechts beim umfassenden Aufbau des Sozialismus überzeugend zu erläutern.

Dies erfordert neben klassenmäßiger Erziehung, Parteilichkeit und persönlichem Verantwortungsbewußtsein auch tiefere Kenntnisse und ein umfassenderes Wissen über Fakten, Probleme und Zusammenhänge der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR unter den Bedingungen der technischen Revolution.

Die VDJD betrachtet es daher als eine wichtige Aufgabe, in Übereinstimmung mit den entsprechenden staatlichen Organen dazu beizutragen, den Juristen und anderen interessierten Kreisen solche notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. In entsprechenden Veranstaltungen werden unter Einbeziehung von Vertretern anderer Berufszweige neue Gesetze sowie interessante Probleme und neue wissenschaftliche Erkenntnisse des Völkerrechts, des Wirtschaftsrechts, der Erforschung und Bekämpfung der Kriminalität, der Gerichtsmedizin, der Pädagogik, der Psychologie und anderer Wissensgebiete beraten, der wissenschaftliche Meinungsstreit und Erfahrungsaustausch wird gefördert.

Die VDJD sieht es als eine Verpflichtung eines jeden Juristen der DDR an, aktiv bei der Erläuterung der Gesetze unseres Staates und der Grundsätze seiner Rechtsordnung und Rechtsanwendung mitzuwirken, den Bürgern bei der

Teilnahme an der sozialistischen Rechtspflege Unterstützung zu gewähren, die Erkenntnisse über den antidemokratischen und friedensgefährdenden Charakter der westdeutschen Rechtsordnung zu vertiefen.

2. Entsprechend der historischen Mission der Deutschen Demokratischen Republik gehört es zu den Aufgaben der Vereinigung und aller ihrer Mitglieder, ihre Kräfte für die Sicherung des Friedens, für die Gewährleistung der europäischen Sicherheit, für eine demokratische Entwicklung in Westdeutschland und für normale staatliche und rechtliche Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten einzusetzen. Die systematische und überzeugende Darstellung der Rechtsordnung der DDR und die Auseinandersetzung mit der revanchistischen, aggressiven und antidemokratischen Politik und Rechtsentwicklung des Bonner Staates — die besonders gekennzeichnet wird durch die Notstandsgesetzgebung, das Handschellengesetz, die sog. Große Strafrechtsreform, die politische Gesinnungsjustiz und andere Unrechtsakte — dienen der Verbreitung der Wahrheit über die Rechtsentwicklung in der DDR und weisen der westdeutschen Bevölkerung einen Weg für die Demokratisierung der Verhältnisse auf dem Gebiet des Staates und des Rechts.

Dabei ist die Zusammenarbeit mit allen verständigungsbereiten und friedliebenden Kräften in Westdeutschland, insbesondere mit den Juristen, als Beitrag zum nationalen Dialog verstärkt weiterzuentwickeln und darzulegen, wie in der DDR die Verpflichtungen aus dem Potsdamer Abkommen und anderen internationalen Vereinbarungen im Interesse der deutschen Nation verwirklicht wurden und mit welchen Alternativen eine demokratische Erneuerung der Verhältnisse in Westdeutschland erreicht werden kann.

3. Mit ihrer internationalen Tätigkeit trägt die VDJD dazu bei, die Übereinstimmung der friedliebenden Politik der DDR mit den geltenden Normen des Völkerrechts nachzuweisen, die demokratischen Errungenschaften des sozialistischen Staates und seines Rechts zu popularisieren und damit das internationale Ansehen der DDR zu erhöhen.

Im Zusammenhang damit ist der friedensgefährdende und völkerrechtswidrige Charakter der Bonner Politik der atomaren Aufrüstung, des Revanchismus und der Alleinvertretungsmaßnahme sowie der antidemokratische Charakter der westdeutschen Justiz aufzuzeigen.

Die vom Imperialismus und Neokolonialismus unterdrückten Länder sind durch Maßnahmen der Solidarität in Zusammenarbeit mit den demokratischen Juristen dieser Länder zu unterstützen. Insbesondere beteiligt sich die VDJD an den Aktionen gegen die Aggression des USA-Imperialismus in Vietnam. Die erforderlichen Maßnahmen werden von einer Kommission des Zentralvorstandes festgelegt.

Die freundschaftlichen Beziehungen zu den Juristenorganisationen der sozialistischen Länder, insbesondere der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen, der CSSR und Jugoslawiens, sind entsprechend der jeweiligen Situation und den Erfordernissen der einzelnen Länder auszubauen. Die Beziehungen zu den Juristen und Juristenorganisationen Frankreichs, Italiens, Englands und der skandinavischen Länder sind so zu entwickeln, daß unter den Juristen dieser Länder die Kenntnisse über die unterschiedliche Staats- und Rechtsentwicklung in beiden deutschen Staaten erweitert werden.

Zur Unterstützung der afro-asiatischen Länder sind mit Hilfe der Auslandspropaganda, insbesondere durch unsere in englischer und französischer Sprache erscheinende Zeitschrift „Recht und Gesetzgebung in der DDR“, neben der Behandlung der aktuellen Fragen des Staates und des Rechts und der Erläuterung unserer neuen, sozialistischen Gesetze unsere Erfahrungen beim Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und bei den ersten Maßnahmen zur Errichtung einer sozialistischen Staatsmacht zu popularisieren. Besonders sind die Beziehungen und die Zusammenarbeit mit den Juristen der VAR und ihrer in der Entstehung befindlichen Organisation weiterzuentwickeln.

Die VDJD gewährleistet, daß die Internationale Kommission der Juristen aus 16 europäischen Ländern angehören und die sich mit dem Wiedererstehen des Nazismus im Rechtswesen Westdeutschlands befaßt, ihre Tätigkeit fortsetzt und dazu beiträgt, den Kampf gegen die aggressive Bonner Politik zu führen.